



Auslandsaufenthalt, -semester oder Auslandsjahr in der Oberstufe ab der 6. Klasse

Vor dem Aufenthalt

- Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigung schriftlich an die Direktion
- Information des Klassenvorstands/der Klassenvorständin (schriftlich)
- Gespräch der Schülerin/des Schülers/der Eltern/Erziehungsberechtigten mit
 - dem Direktor
 - den Lehrpersonen
- Bestätigung der Organisation, dass die Schülerin/der Schüler in das Auslandsprogramm aufgenommen wurde
- positive Beurteilung in allen Fächern im Vorjahr

Während des Aufenthaltes

- Kontakt halten der Schülerin/des Schülers mit der Schule/MitschülerInnen/Lehrpersonen/Klassenvorstand hinsichtlich des Lehrstoffs und organisatorischer Notwendigkeiten
- Kontakt halten der Eltern/Erziehungsberechtigten mit der Schule/Klassenvorstand hinsichtlich formaler und organisatorischer Informationen in schulischen Belangen
- Allenfalls online-Anmeldungstermine beachten, z.B. VWA-Genehmigung in der 7. Klasse, Modulanmeldungen für das folgende Schuljahr

Nach dem Aufenthalt

- Schulbesuchsbestätigung der Auslandsschule an den Klassenvorstand/die Klassenvorständin

Konsequenzen

1. Aufenthalt weniger als 5-Monate (nicht zu empfehlen):
 - a. Leistungsfeststellungen müssen erfolgen. Feststellungsprüfungen in allen Fächern.
 - b. Versäumtes muss nachgebracht werden.
2. Aufenthalt mehr als 5-Monate (unbedingt im 2. Semester bis Schulschluss!):
 - a. Behandlung der Schülerin/des Schülers als ob sie/er nicht weg gewesen wäre
 - b. keine Prüfungen, jedoch Stoff/Kompetenzen muss/müssen im nächsten Jahr bzw. zur Matura gekonnt werden/vorhanden sein.
 - c. Zeugnis am Schulschluss ohne Noten, aber mit Aufstiegsberechtigung (SCHUG §25(9))
 - d. wenn Abreise vor Ende des 1. Semesters: Semesterzeugnis/Schulnachricht kann in einzelnen Fächern n.b. enthalten, wenn keine Beurteilung erfolgen kann
 - e. in der SKP-Schule werden max. 34 Module pro Semester, im WG max. 1 Wahlmodul pro Semester angerechnet

Hinweis zur Reifeprüfung

- Aufenthalt im Sommersemester der 6. Klasse: VWA-Modul wird versäumt. Kompetenzen in Eigenregie erwerben. Buch (geeignet zum Selbststudium): Katharina Henz-Vorwissenschaftliches Arbeiten, Dorner Verlag
- Aufenthalt im Laufe der 7. Klasse: Die Anmeldung zur VWA, Themen-/Betreuersuche muss „aus der Ferne“ erfolgen. Allenfalls die Themen/Betreuerfindung im Sommersemester der 6. Klasse beginnen.

WIEDNER GYMNASIUM – SIR KARL POPPER SCHULE

Wiedner Gürtel 68, A-1040 Wien

Tel.: +43 1 505 33 43/12 Tel.: +43 1 503 74 66

Fax.: DW 14 Fax.: DW 47

sekretariat@wiednergymnasium.at office@popperschule.at

www.wiednergymnasium.at www.popperschule.at